

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 80 (2015)
Heft: 2

Artikel: Herrschaftsbildung - Herrschaftswechsel am Nordhang des Blauens
Autor: Wunderlin, Dominik
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrschaftsbildung – Herrschaftswechsel am Nordhang des Blauens

Verschiedene Spuren rund um den Blauen zeugen davon, dass dieser bewaldete Bergzug, die nordwestlichste Jurakette, schon im Jungpaläolithikum von Jägern und Sammlern durchstreift worden war. Eine Siedlungskontinuität seit etwa 5000 v. Chr. ist denkbar. Dank verschiedener Indizien zählt dieser Raum somit zu den ältesten Siedlungsgebieten der Schweiz. Der den Blauenkamm querende Plattenpass war von der Römerzeit bis in die frühe Neuzeit von grosser Bedeutung für den Handelsverkehr und eine lebenswichtige Verbindungsachse des Fürstbistums Basel.

Erste Kirchen im Leimental

Wie sich am Nordhang des Blauens der landesherrliche Ausbau im Detail ent-

wickelt hat, ist für die Zeit vor 1200 weitgehend unbekannt. Wohl bereits im 6. Jahrhundert kam das Leimental unter fränkische Herrschaft und mit ihr die Gauordnung, das Verwaltungssystem und das Lehnswesen, das bis in das Zeitalter der französischen Revolution Bestand haben sollte. Mit den Franken wurde auch das Christentum eingeführt: Die Remigius-Kirche von Metzleren, die dem heiligen Martin geweihte Wisskilch (zwischen Benken und Leymen) und die Johannes-Kapelle von Hofstetten gehören zu den ersten Gotteshäusern im hinteren Leimental.

Das Lehnswesen bildete die Grundlage der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung und regelte die Beziehungen zwischen Lehnsherrn und den adeligen Familien



Mariastein und der bewaldete Schweizer Blauen. (Foto: Dominik Wunderlin)

oder geistlichen Herren. Als Lehen galten sowohl Grund und Boden wie auch bestimmte Rechte. Im Gegenzug hatte sich der Lehensempfänger zur Treue und Gefolgschaft zu verpflichten. Durch Gewohnheitsrecht wurden Lehen allmählich erblich. Das Lehnswesen bot immer wieder Anlass zu Streit. Es prägte aber auch die Grenzverläufe nachhaltig, wie dies auch im Leimental und am Blauen vielfach ablesbar ist.

Konflikte und das Thiersteiner Erbe

Zu einer Zeit, als die Schaffung eines möglichst geschlossenen weltlichen Herrschaftsgebietes für den Basler Bischof noch kein Thema war, schenkte Bischof Haito oder Hatto (im 9. Jh.) die Dörfer Therwil, Ettingen und Bättwil der Abtei Reichenau. (Haito stammte aus diesem Kloster und beschloss dort auch als einfacher Mönch sein Leben.)

Das Bodensee-Kloster, das diesen neuen Besitz nicht selber verwalten konnte, gab ihn den Grafen von Thierstein zu Lehen. Als dieses regional recht mächtig gewordene Geschlecht 1519 ausstarb, waren die Städte Basel und Solothurn stark daran interessiert, ihr Staatsgebiet zu vergrössern. Da Solothurn im Mittelland durch Bern angedrängt wurde, war nur eine Expansion in Richtung Norden möglich. Bei der Beerbung der Thiersteiner musste es zwangsläufig zum Konflikt kommen, der sich vor allem lange um den künftigen Status von Therwil und Ettingen drehte. Um einem Kauf durch das nahe Basel vorweg zu kommen, ging Solothurn 1519 kurzerhand zur Besetzung von Bättwil über. Durch bernische Vermittlung bekam 1522 der Bischof dann die thiersteinische Herrschaft Pfeffingen, während Solothurn zwei Drittel der Rechte an Bättwil sowie die alte Herrschaft Thierstein und die Kastvogtei über Beinwil übertragen wurden. Das letzte Drittel an Bättwil kaufte es

schliesslich 1527 von Hans Imer von Gilgenberg. 1542 gelang es Solothurn, von der Reichenau die niedere Gerichtsbarkeit über Therwil und Ettingen zu bekommen. In der Folge konnte aber die damit verbundene Bedingung, dieses Recht an das Fürstbistum weiter zu verleihen, nicht eingelöst werden, da der Fürstbischof nicht Lehensempfänger von Solothurn sein wollte. Schliesslich verzichtete Solothurn 1669 endgültig auf die in der Folge ins Fürstbistum eingegliederten Dörfer Therwil und Ettingen.

Die Rotberger und Solothurn

Entschieden erfolgreicher war Solothurn bei anderen Dörfern am Nordfusse des Blauens. 1515, das heisst vier Jahre vor der Eroberung von Bättwil, konnte sich Solothurn durch Kauf im Leimental festsetzen. Verkäufer waren die Herren von Rotberg, die eng mit der mittelalterlichen Geschichte des Blauengebietes verknüpft sind und seit dem späten 13. Jh. auch in Basel eine bedeutende Rolle spielten, stellten sie doch mehrmals einen Bürgermeister und mit Arnold III. (1451–1458) sogar den Fürstbischof. Das Geschlecht entstammte der weitverzweigten Adelsippe des Hauses Biederthal-Ratolsdorf/Rodersdorf. Die Rotberger bauten wohl um 1200 auf Rodungsland ihre Stammburg, die Feste Rotberg (Raperch), die ein Reichslehen bildete. Spätestens seit dem 14. Jh. wurden der Rotberg die «sieben Reichsdörfer» am Blauen (Metzerlen, Hofstetten, Witterswil, Blauen, Dittingen, Nenzlingen und Brislach) angegliedert. Aus der Hand der mächtigen Grafen von Pfirt besaßen die Rotberger seit 1277 als Lehen auch den Dinghof und den Kirchensatz von Rodersdorf. Nach dem Aussterben der Pfirter fiel Rodersdorf mit allen Rechten an das Haus Habsburg-Österreich, das aber wiederum die Rotberger belehnte.



Die Stammburg der Rotberger. Nach 1515 rasch zerfallen, 1934/35 Wiederaufbau nach den fantasiereichen Vorstellungen des «Burgenarchitekten» Eugen Probst, seither als beliebte Jugendherberge genutzt.
(Foto: Dominik Wunderlin)

1458 entschloss sich Bernhard von Rotberg, die südlich des Blauen-Kamms gelegenen Dörfer seiner Herrschaft an den Bischof von Basel zu verkaufen. Schon lange entstandene, finanzielle Schwierigkeiten, die eher unbehagliche Situation für den Adel in der 1501 eidgenössisch gewordenen Stadt Basel und ein Streit mit dem Stand Solothurn, das sich für die territoriale Ausweitung nördlich des Blauens interessierte, führten 1514 zum Entscheid von Ritter Arnold von Rotberg, seine Herrschaft zu verkaufen. Er erreichte beim Kaiser Maximilian, die Umwandlung des Rodersdorfer Lehens in ein finanzielles Lehen, um eine Veräusserung von Rodersdorf zu ermöglichen. Mit dem am 15. Februar 1515 verbrieften Verkauf von Roderdorf gingen zugleich die ebenfalls zu Eigengut umgewandelten Dörfer Witterswil, Hofstetten, Metzlerlen-

Mariastein für 4400 rheinische Gulden an Solothurn über. (Zum Vergleich: Der kaiserliche Schultheiss von Nürnberg bezog damals ein Jahresgehalt von 600 Gulden!). An Stelle der verkauften Lehen war dann eine Gült getreten, deren Belehnung von allen Basler Bischöfen bis zum Untergang des Fürstbistums erneuert wurde. Letztmals fand sie am 13. Dezember 1795 durch Bischof Franz Xaver von Neveu († 1828) an Freiherr Friedrich August von Rotberg (1758–1813) zu Rheinweiler statt. Nach Rheinweiler sowie später auch Bamlach und Hertingen, alles Orte in der südbadischen Nachbarschaft, waren die Rotberger nach dem Verkauf ihrer Herrschaft gezogen; die Familie steht noch heute in Blüte und lebt im Breisgau.

Zu der an Solothurn verkauften Herrschaft Rotberg gehörte auch die Burg-

ruine Fürstenstein samt einer 192 Ju-
charten grossen Waldung die in Form
eines Trapezes vom Burgfelsen bis zum
Blauenkamm reichte. Da aber diese Län-
dereien bischöfliche Lehen waren und
der Bischof einem Verkauf an Solothurn
nicht zustimmen wollte, zogen sich die
Verhandlungen bis 1555 hin. Die einst
auf einer zerklüfteten Felsrippe gebaute
Rodungsburg war 1412 von den Baslern
zerstört worden.

Streitereien fast ohne Ende

Schon vor dem 1555 festgeschriebenen
Übergang des Burgstalls Fürstenstein und
des Fürstensteinerwaldes an Solothurn,
begannen lang anhaltende Streitigkeiten
um Weidgang und Holzhau. 1556 bemühte
sich sogar ein Wolf Sigmund von Rotberg
um den Grenzzwist. Aber auf Schlichtun-
gen folgten neue Frevel und neuer Streit.
Mehrfach wurden auch Grenzbereinigen-
gen mit Aussteinungen vorgenommen, so
1620: «... wird fürderlich der gantz Rot-
burger Wald in zween glyche Theyl un-
terschieden und abgetheilt, mit sichtbaren
Herrschaft=Stein ußgemarchet, und was
gegen Ettingen [gelegen], uns Wilhelm
Bischofen zue Basel, das übrige aber ge-
gen Hofstetten gelegen, uns Schultheiß
und Rath der Stadt Solothurn gebühren,
zuegehören und verbleiben.» Bei dieser
Grenzbereinigung kam übrigens der gan-
ze Burgfelsen auf das Gebiet des Fürst-
bistums zu liegen.

Ruhe kehrte aber auch später nicht ein:
Bei einer Kontrolle im Jahre 1662 fand
man zwei der Steine mit dem Wappen
des Bischofs Rinck und der Stadt Solo-
thurn umgeworfen. Auch durch das ganze
18. Jahrhundert kam es immer wieder
zu Unstimmigkeiten; kein Wunder wur-
de dort eine Parzelle auch «Streitholz»
genannt! 1806 beschloss die solothurni-
sche Regierung den Fürstensteinwald an
die Gemeinden Hofstetten, Bättwil und

Witterswil zu verkaufen. Hofstetten über-
nahm danach den ohnehin auf ihrem Ge-
meindegebiet liegenden Teil des Fürsten-
steinwaldes, während Bättwil ein Drittel
und Witterswil zwei Drittel des auf Ettin-
ger Boden befindlichen Forstes erwarben.
Danach klangen dann die Händel wegen
frevelhafter Waldnutzung und Weidrecht-
streitigkeiten langsam ab. Noch heute be-
stehen diese Waldbesitze der beiden solo-
thurnischen Gemeinden im Ettingerberg.
Der Fürstensteinwald, der auch Rotberg-
Holz bezeichnet wurde, darf nicht mit
dem «Staatswald Rotberg» oberhalb der
Burg Rotberg verwechselt werden. Hier
handelt sich um den Forst, der zum Senn-
hof Rotberg gehörte. Er kam 1636 als Le-
hen an die Abtei Beinwil, die damals den
zwölf Jahre später verwirklichten Umzug
nach Mariastein plante. Bis zur Aufhe-
bung des Klosters (1874) hatte dieser
Forst die Funktion eines Klosterwaldes.

Nochmals mehrere Grenzverschiebungen

Nun sind wir bereits tief im 19. Jh. an-
gekommen. Und die Landkarte war in
den vergangenen hundert Jahren gleich
mehrfach umgezeichnet worden: Kurz
nach der französischen Revolution ging
das Fürstbistum unter. Nach der Zuge-
hörigkeit zur kurzlebigen Raurachischen
Republik gehörte Ettingen 1793–1815 zu
Frankreich und die vier solothurnischen
Leimentalgemeinden bildeten eine klei-
ne Insel innerhalb der «Grande Nation».
Mit dem Wiener Kongress kam Ettingen
zum Kanton Basel, der sich bekanntlich
1832/33 nach einem Bruderkrieg in einen
Stadt- und einen Landkanton spaltete. Die
Solothurner Gemeinden haben seither als
Nachbar den Kanton Basel-Landschaft,
der seit der am 1. Januar 1994 erfolgten
Angliederung des Laufentals zudem auch
auf dem Blauenkamm die Grenze mar-
kiert.

Literaturhinweise

A.A.V.V.: Leimental. Bottmingen 1980.

Amiet Bruno: Solothurnische Geschichte. Bd. 1. Solothurn 1952.

Baumann, Ernst: Vom solothurnischen Leimental. Basel 1980.

Baumann, Josef: Grenzen und Grenzsteine des Fürstbistums. Wanderungen entlang der Grenzen des ehemaligen Fürstbistums Basel. Liestal 2001.

Dietschi-Kunz, Eugen: Die Freiherren von Rotberg. Olten 1951.

Heimatkunde Ettingen. Liestal 1993.

Kamber, Paul J.: Bilder aus der Dorfgeschichte von Metzerlen. Luzern 1975.

Müller, Christian Adolf, Das Buch vom Berner Jura. Derendingen 1953.

Obrecht, Andreas: Weltgeschichte im Leimental. O.O. 1987.

Wunderlin, Dominik / Trachsler, Beat: Leimental, Dörfer und Landschaft an Birsig und Blauen. Basel 1993.

Der vorstehende Beitrag erschien leicht verändert zuerst in der Festschrift zur Verleihung des Binding Waldpreises 2012 an die Forstbetriebsgemeinschaft Am Blauen (FBG). Hier nun auch vermehrt durch einige Literaturhinweise.

Beatrice Mall-Grob

Rede am Hebelfest vom 10. Mai 2015 in Hausen im Wiesental

«Woni Sinn und Auge ha, lacht's mi nit so lieblich a, bis go Sante Hans»

1. Liebi Alti Fraue und Manne, liebi Husener, liebi Gescht

Wemmer dr Basler Marsch ghöre, wie grad vorhär vo dr Hebelmusig, denn hämmer au das Gedicht vom Hebel im Ohr, wo-n-er in Gedanke e Spaziergang dur d Stadt vo synere Chindheit macht, «Erinnerung an Basel». «Woni Sinn und Auge ha ...» – Isch Ihne au scho ufgfalle, wie hüffig und intensiv dr Hebel in sine Gedicht an unseri Sinn appelliert? «'s Seilers Rädli springt; los, der Vogel singt», rüeft er uns in däm Gedicht zue, oder: «O, lueg doch, wie isch d'Sunn so müed, lueg, wie sie d'Heimet abezieht!» im «Sommerabend» und in «Das Spinnlein»: «Nei, lueget doch das Spinnli a, wie's zarti Fäde zwirne cha!» Dramatisch und ghüft tönt s denn im Gedicht «Das Gewitter»: «Der Vogel schwankt so tief und still, er weiss nit, woner ane

will. Es chunnt so schwarz und chunnt so schwer, und in de Lüfte hangt e Meer voll Dunst und Wetter. Los, wie's schallt am Blauen und wie's widerhallt. In grosse Wirble fliegt der Staub zum Himmel uf, mit Halm und Laub, und lueg mer dört sel Wülkli a! I ha ke grosse Gfalle dra; lueg, wie mer's usenander rupft wie üser eis, wenn's Wulle zupft...», und so wyter.¹ Au in dene Kaländertext, wo d Natur oder Tier zum Thema hän, goht dr Hebel vo däm us, wo me gseht, wenn me gnau aneluegt. Es sin wunderbari Text, wo-n-em Läser subtil dr Blick führe und d Wohnähmig scheerfe: «Über die Verbreitung der Pflanzen», «Von den Schlangen» oder «Der Maulwurf», um

¹ Alemannische Gedichte zitiert nach Johann Peter Hebel. Werkauswahl. Basel: GS-Verlag 1991.